

Tagesordnung

zur Mitgliederversammlung am 21.03.2014

1. Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Versammlung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der anwesenden Mitglieder
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstands
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Beschluss Satzungsänderung für :

§ 11 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von **4 Jahren** gewählt. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

§ 15 Kassenprüfer

Die von der Mitgliederversammlung für **4 Jahre** gewählten zwei Kassenprüfer überprüfen die Kassengeschäfte des Vereins auf rechnerische Richtigkeit. Die Kassenprüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen; über das Ergebnis ist in der Jahreshauptversammlung zu berichten. Kassenprüfer dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

13. Verschiedenes, Diskussion
14. Schlusswort des Vorsitzenden

Bis zum 14.03.2014 können Ergänzungen und Themenerweiterungen unter Verschiedenes schriftlich nachgereicht werden.

Eine Verschiebung der Reihenfolge der Themen ist nicht möglich.